



Vorlage Stadtparlament

vom 27. März 2007

Stadtparlament

Festsetzung der Sitzungsgelder und der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtparlaments

1 Ausgangslage

Das Stadtparlament hat am 26. September 2006 die Motion „Sitzungsgelder der Stadtparlamentarierinnen und -parlamentarier“ erheblich erklärt und damit das Präsidium beauftragt, die Höhe von Sitzungsgeldern und die Entschädigung der Präsidentinnen bzw. Präsidenten zu überarbeiten sowie eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Bei dieser Gelegenheit sei zudem zu prüfen, ob für Kommissionssitzungen ein festes Sitzungsgeld durch einen Stundenansatz zu ersetzen sei. Die letzten Anpassungen erfolgten per 1.1.1989 und 1.1.2001.

Eine Gegenüberstellung mit anderen Städten zeigt, dass die Ansätze des Stadtparlaments St.Gallen vergleichsweise tief sind, sowohl was die Sitzungsgelder pro Stunde oder Sitzung als auch was die jährlichen Kosten des Parlaments pro Kopf der Bevölkerung betrifft. Die bisherigen Stundensätze der Sitzungsgelder liegen – umgerechnet auf eine Sitzungsstunde – bei Fr. 20.–. Von den Mitgliedern des Stadtparlaments wird ein zeitlicher Aufwand ausserhalb der entschädigten Sitzungsstunden erwartet (Studium der Unterlagen). Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten an ihrer Arbeitsstelle keinen oder nur einen reduzierten Lohn für die Zeit der Parlamentsarbeit.

2 Erhöhung der Sitzungsgelder, der Entschädigung und von Beiträgen

Generell sollen die Ansätze angehoben werden. Die neuen Ansätze berücksichtigen auch die Wegzeit bei Kurz Sitzungen, ohne allerdings eigentliche Fahrspesen zu entschädigen. Diese sollen weiterhin Sache der einzelnen Mitglieder sein. Im Zuge der Erhöhung der Sitzungsgelder sollen auch pauschale Entschädigungen angepasst werden.



Entschädigt werden sollen durch die Erhöhung auch die Kosten für die Kommissionsunterlagen, die mit dem Einsatz von e-Mail und weiteren Webdiensten immer stärker zu den Kommissionsmitgliedern verlagert werden.

Das Präsidium schlägt ausserdem vor, die Beiträge für die Kommissionen (Legislaturreise und Legislaturessen) zu vereinheitlichen sowie Ansätze für Beiträge für parlamentarische Institutionen und Anlässe zu regeln.

Das Präsidium schlägt im Einzelnen die folgenden neuen Ansätze vor:

3 Ansätze für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Beiträge im Einzelnen

3.1 Sitzungsgelder

Für Parlamentssitzungen:

in der Regel 3 Stunden, pauschal (bisher Fr. 60.–)	Fr.	100.–
– jede weitere Stunde	Fr.	30.–

Für Kommissions- / Präsidiumssitzungen:

1. Stunde (bisher für 1-3 Stunden Fr. 60.–)	Fr.	40.–
– jede weitere Stunde	Fr.	30.–

Für die Berechnung des Sitzungsgeldes wird auf eine halbe Stunde auf- und abgerundet. Mitglieder, welche erst verspätet an einer Sitzung erscheinen können oder früher weggehen müssen, erhalten trotzdem das volle Sitzungsgeld.

Sitzungsgelder für die Präsidentin / den Präsidenten:

Die Präsidentin bzw. der Präsident des Stadtparlaments und der parlamentarischen Kommissionen erhalten das doppelte Sitzungsgeld. Im Falle einer Stellvertretung geht der doppelte Ansatz an die jeweilige Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten.

Eine spezielle Regelung besteht bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für das umfangreiche Aktenstudium betreffend Budget und Rechnung. Die GPK-Präsidentin bzw. der GPK-Präsident erhielten dafür bisher jährlich Fr. 300.–, die einfachen GPK-Mitglieder Fr. 90.–. Diese Ansätze sollen im gleichen Mass wie das Sitzungsgeld auf Fr. 500.– bzw. Fr. 150.– erhöht werden.



Fraktionssitzungen:

Die jährliche Fraktionspauschale pro Mitglied soll dem Pauschalansatz einer Parlamentssitzung von Fr. 100.– (bisher Fr. 60.–) entsprechen, multipliziert mit der Anzahl Sitzungen des Stadtparlaments, und wird gemäss Art. 94 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments auch an Mitglieder ausgerichtet, die keiner Fraktion angehören.

Die Sitzungsgelder administrativer Kommissionen in diversen Dienststellen werden nach den gleichen Ansätzen entschädigt wie Parlamentssitzungen.

Die jährlichen Mehrkosten aus dieser Erhöhung betragen rund Fr. 107'000.– für das Parlament und rund Fr. 38'000.– für die administrativen Kommissionen.

3.2 Pauschale Entschädigungen

Jahrespauschalen:

– Präsidentin, Präsident des Stadtparlaments (bisher Fr. 1'500.–)	Fr. 2'000.–
– Vizepräsidentin, Vizepräsident des Stadtparlaments (bisher 0)	Fr. 400.–
– Fraktionspräsidentin, Fraktionspräsident je (bisher 0)	Fr. 400.–

Die jährlichen Mehrkosten aus diesen Erhöhungen betragen Fr. 2'900.–.

3.3 Kommissionsbeiträge

– Legislatureise pro Kommissionsmitglied und Legislatur	Fr. 1'400.–
– Legislaturessen pro Kommissionsmitglied und Legislatur	Fr. 120.–

Diese Ansätze entsprechen etwa den mittleren Kosten bisheriger Kommissionsreisen und -essen. Darüber hinaus gehende Kosten werden individuell getragen.

3.4 Beiträge für parlamentarische Anlässe und Institutionen

– Präsidentin-/Präsidentenfeier, ca.	Fr. 12'000.–
– Beitrag Sportclub Stadtparlament, Jahrespauschale, inkl. Parlamentarier/-innen Skirennen	Fr. 6'500.–

Diese Ansätze entsprechen etwa den bisherigen Kosten. Sie sollen nun geregelt werden.



4 Mehrkosten für den städtischen Haushalt / Wert der Parlamentsarbeit

Durch die vorgeschlagenen Anpassungen der Sitzungsgelder und Entschädigungen entstehen für den städtischen Haushalt gegenüber der heutigen Regelung jährliche Mehrkosten in der Höhe von schätzungsweise Fr. 147'200.– pro Jahr:

	bisher Fr.	neu Fr.	Differenz Fr.
Sitzungsgelder Stadtparlament und parlamentarische Kommissionen sowie Fraktionsentschädigungen (Konto 11.300)	159'000	266'000	107'000
Sitzungsgelder administrativer Kommissionen, wovon	57'000	95'300	38'300
- Gemeinde (10.300)	1'400	2'400	1'000
- Stadtkanzlei (Kto 160.300)	2'800	4'700	1'900
- Personalamt (Kto 270.300)	2'000	3'300	1'300
- Direktionssekretariat SSSP (Kto 300.300)	11'700	19'500	7'800
- Fachstelle Gesellschaftsfragen (Kto 402.300)	12'400	20'700	8'300
- Vormundschaftsamt (Kto 42.300)	8'300	13'900	5'600
- Feuerwehr und Zivilschutz (Kto 4410.300)	700	1'200	500
- Direktionssekretariat SBP (Kto 600.300)	17'700	29'600	11'900
Pauschale Entschädigungen Parlamentspräsident/-in, Vizepräsident/-in, Fraktionspräsidenten/-innen (Konto 11.300)	1'500	4'400	2'900
Total	217'300	365'700	148'200

Dem Präsidium ist bewusst, dass die Erhöhung der Sitzungsgelder und Entschädigungen gegenüber der heutigen Regelung relativ hoch ausfällt. Es ist aber der Meinung, dass die Entwicklung der Ansätze im ganzen Zeitraum seit 1989 betrachtet werden muss. Trotz dieser Erhöhung weist St.Gallen im Vergleich mit anderen Städten unterdurchschnittliche Parlamentskosten auf. Alle Parlamentsmitglieder leisten wertvolle Arbeit für die Stadt St.Gallen, auch ausserhalb der eigentlichen Parlamentsarbeit. Daher sollen die Ansätze auf ein gebührendes Niveau gehoben werden.



5 Anträge

Das Präsidium des Stadtparlaments beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Beiträge gelten ab 1.1.2008 die unter Punkt 3 genannten Ansätze.
2. Die Motion „Sitzungsgelder der Stadtparlamentarierinnen und -parlamentarier“ wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Der Präsident des Stadtparlaments:
Kappler

Der Stadtschreiber:
Linke

